



Schwanau, den 28.04.2020

## Elterninfo: Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab dem 4. Mai 2020 Hinweise zum Stundenplan, Schülerbeförderung, Hygienemaßnahmen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufen 9 und 10,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem **4. Mai 2020** beginnt nun die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes. Der Unterricht findet zunächst ausschließlich für die **9. und 10. Klassen** statt und dient der Vorbereitung der Abschlussprüfungen. Die wichtigste Regel zum Infektionsschutz ist nach wie vor, neben den erforderlichen Hygienemaßnahmen, die **Abstandsregel**. Ein gutes Gelingen der Aufnahme des Schulbetriebes hängt von der Disziplin aller ab, die erforderlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

**Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Kann eine enge körperliche Nähe nicht vermieden werden, sind in diesen Fällen geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

**Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

**a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich,**

**b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

**Mund-Nasen-Bedeckung:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen eines Mundschutzes verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung laut Kultusministerium - bei gewährleistetem Sicherheitsabstand - nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sie **können** sowohl von Schülern als auch von den Lehrkräften im Unterricht benutzt werden. Der Mundschutz wird zum täglichen Leben dazugehören, sodass wir außerhalb des Klassenzimmers, in den Fluren, auf dem Schulhof, überhaupt im Alltag, die Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung empfehlen. **Wichtig ist ein richtiger Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung** (Siehe: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>).

**Hände aus dem Gesicht:** d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen (Nicht die Schleimhäute berühren!)



### **Körperkontakt vermeiden: Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind tabu!**

**Handkontaktstellen vermeiden:** Bspw. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

**Risikogruppen Schüler:** Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören.

### **Schriftliche Prüfungen**

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, können alternativ den ersten Nachtermin wählen. Die Entscheidung muss einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Eine Erklärung muss nur für den Fall erfolgen, dass die schriftliche Prüfung am Nachtermin abgelegt werden soll. Sie ist vom Erziehungsberechtigten vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst und kann formlos erfolgen. Die Erklärung muss spätestens beim **Realschulabschluss bis 11. Mai 2020**, beim **Hauptschulabschluss bis 25. Mai 2020**, in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingegangen sein. Sie gilt als wichtiger Grund im Sinne der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Schulleitungen informieren jeweils am Folgetag die Staatlichen Schulämter wie viele und welche Schülerinnen und Schüler die Prüfung zum Nachtermin ablegen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Erklärungen bis zum Abschluss der Prüfungen aufzubewahren.

### **Klassenräume**

Die knapp 70 Schüler der 9. und 10. Klassen sind in Gruppen von 5 bis maximal 12 Schülern aufgeteilt. Die 8 Lerngruppen sind im ganzen Schulgebäude verteilt, so dass sich die Schüler möglichst wenig treffen. Jede Lerngruppe hat ausschließlich „ihr“ Klassenzimmer zur Verfügung. Nur die M-Schüler der Klasse 9 benutzen einmal wöchentlich die Fachräume für ihre Wahlpflichtfächer. Französisch findet im Klassenzimmer statt. Die Schüler halten sich nicht in anderen Klassenzimmern auf! Die Raumdisziplin ist sehr wichtig, da nach jedem Schülerwechsel das Klassenzimmer gereinigt und desinfiziert werden muss. Das neue Raumkonzept ist bis auf Weiteres verbindlich. In jedem Klassenzimmer sind ein Waschbecken, genügend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden.

Auch im Klassenzimmer gilt das **Abstandsgebot von mindestens 1,50 m**. Die Tische wurden entsprechend weit auseinandergestellt, der Arbeitsplatz sollte nicht mehr gewechselt werden. Jeder benutzt sein eigenes Arbeits- und Unterrichtsmaterial. Auch bei der Durchführung des Unterrichts ist das Abstandsgebot zu beachten. **Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Ebenso der Sportunterricht und das Kochen.**

### **Sanitärbereich**

Die Schüler benutzen die Toiletten beim Musiksaal. Nur eine Schülern bzw. ein Schüler betritt die entsprechende Toilette. Es gibt eine Toilettenaufsicht. Neben Wasser, Flüssigseife und Papierhandtüchern gibt es hier auch die Möglichkeit der Händedesinfektion. Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

### **Pausen**

Um das Pausengeschehen zu entzerren, gibt es für die Lerngruppen zwei Aufenthaltsbereiche für die Pausen: Auf dem Schulhof und hinter der Schule. Auch hier gelten das Abstandsgebot und die Händehygiene vor dem Essen. Ein Pausenverkauf ist verboten, der Wasserspender geschlossen. Deshalb bitte bis auf Weiteres **Vesper und Getränke mitbringen**.



### Stundenpläne

Der nun beginnende Schulbetrieb dient der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Die Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Prüfungsfächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Für die M-Schüler der Klasse 9 auch die Wahlpflichtfächer. Wir **planen** die stufenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes zunächst mit 12 Stunden Unterricht pro Lerngruppe, verteilt auf drei Tage, von der ersten bis einschließlich der vierten Stunde. Mit gleicher Post erhalten Sie die neuen Stundenpläne.

### Betreten und Verlassen der Schule

Auch hier gilt das **Abstandsgebot**. Ab 7:30 Uhr kann das Schulgebäude betreten werden. Die Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen bitte erst auf 7:30 Uhr kommen. Die Fahrschüler halten sich auf dem Schulhof auf.

Beim Betreten des Schulgebäudes mindestens 1,50 m Abstand halten und die Hände desinfizieren. Es gibt einen Spender zur Händedesinfektion am Eingang. Danach unverzüglich das zugewiesene Klassenzimmer aufsuchen. (Die Räume sind im neuen Stundenplan vermerkt.)

### Schülerbeförderung

Wo immer möglich, sollte der Schulweg individuell zu Fuß oder mit dem Fahrrad organisiert werden. Zum Unterrichtsbeginn um 7:30 Uhr laufen die Schul- und Linienbusse uneingeschränkt wie bisher auch. Zur zweiten Stunde gibt es keine Busse. Die Rückfahrten sind so geplant:

- 11:10 Uhr ab Ottenheim Schule nach Kürzell, Schutterzell und Schuttern
- 11:10 Uhr ab Ottenheim Schule nach Nonnenweier und Wittenweier
- 11:14 Uhr ab Ottenheim Schule in Richtung Allmannsweier und Lahr die Linie 106
- 11:26 Uhr ab Ottenheim Schule Richtung Meißenheim, Ichenheim, Dundenheim und Altenheim die Linie 106

Spätere Schulbusse zur Rückfahrt gibt es nicht. Regelmäßig fahrende Linienbusse können natürlich benutzt werden. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten auch an den Bushaltestellen und in der Öffentlichkeit.

### Bitte beachten:

Ab 27.04.2020 gilt im öffentlichen Nahverkehr eine **Mundschutzpflicht**.

Die **Fahrkarten** können **nicht im Bus** gekauft werden, sondern nur in den üblichen Vorverkaufsstellen.

Neu: Auch in der Tankstelle Oberle in Ottenheim können ab sofort Monatskarten gekauft werden.

Die getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und insbesondere dem Schutz von Menschen, die besonders gefährdet sind. Deshalb gilt weiterhin für alle die Regel: So **wenig Sozialkontakte** wie möglich!

Die Wiederaufnahme des Unterrichts stellt uns alle vor große Herausforderungen. Bitte unterstützen Sie uns und besprechen Sie mit Ihren Kindern die erforderlichen hygienischen Maßnahmen und Verhaltensregeln und die Wichtigkeit ihrer Einhaltung. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter  
Schulleiterin



## RÜCKLAUFZETTEL AN DIE BÄRBEL-VON-OTTENHEIM-SCHULE

**Elterninfo: Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab dem 4. Mai 2020**  
Hinweise zum Stundenplan, Schülerbeförderung, Hygienemaßnahmen

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Den Elternbrief vom 28.04.2020 habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde mit meinem Sohn / meiner Tochter die notwendigen Hygiene- und Verhaltensregeln besprechen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_